

Niederschriftsauszug

Sitzung des Gemeinderates

vom 28.04.2020

Öffentliche Sitzung

- Top 12 14. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.09-5 in Leonberg
- Behandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
 - Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan
 - Satzungsbeschluss Bebauungsplan

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Das Gremium verzichtet auf den Sachvortrag.

Frau Staubach weist darauf hin, dass es bereits 2018 die ersten Vergaben von Planungen und Fachplanungen gab. Im Mai 2019 wurden seitens der Verwaltung ohne vorherige Abstimmung neue Pläne vorgestellt, die vom Gemeinderat nicht mitgetragen wurden. Sie betont, das Thema sei nicht seitens des Gemeinderates verschleppt worden. Es würden nun Interimslösungen benötigt, die den Steuerzahler viel Geld kosten. Beschlossen wurde im Mai 2018 eine zweijährige Interimslösung für die Kita Nord, deren Inbetriebnahme im Oktober 2018 stattfand. Dieses Jahr im Herbst laufe die Interims-Frist ab und der Hauptbau habe noch nicht einmal begonnen. Eine Verlängerung der Interimslösung um ein weiteres Jahr würde nach ihrer Ansicht nicht ausreichen. Sie möchte wissen, ob eine Verlängerung der Interimslösung um ein weiteres Jahr überhaupt möglich sei, wie hoch sich die Kosten dafür belaufen würden und welche zusätzlichen Auflagen für die weitere Nutzung der Interims-Kita erfüllt sein müssten. Dieser Zeitablauf und die entsprechenden Fragen gälten zum Teil auch für die beiden TOPs 13, 18. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Gewerbegebiet Am Bahnhof“ und TOP14, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof“, bezüglich der Planungen, Fertigstellung und Interimslösungen.

Herr BM Brenner erklärt, die Interimslösung werde tatsächlich gebraucht und die Verlängerung werde entsprechend beantragt. Er betont, dass das Thema in der Verwaltung vorbesprochen wurde und es nicht zum ersten Mal eine Bauverzögerung in dieser Größenordnung gäbe. Dies treffe auf beide Kitas zu.

Frau Metz drängt darauf, dass es mit dem Bau der Kita nun vorangehen müsse. Die Belange wurden abgewogen.

Frau Dr. Hug von Lieven weist darauf hin, dass sowohl in der Vorlage Kita Nord als auch Kita West Wohnungen geplant seien und dass es sich dabei um sozialverträgliche Wohnungen handele. Sie möchte wissen, ob dies ein Synonym für bezahlbaren Wohnraum sei. Bezahlbarer Wohnraum sei Beschlusslage.

Herr BM Brenner führt das Beispiel der Elly-Heuss-Knapp-Kita an. Hier gäbe es bereits Wohnungen, die zu einem niedrigeren als dem marktüblichen Preis vermietet worden seien. Dies sei der sozialverträgliche Preis.

Der Vorsitzende erklärt, das sei Wohnungsbau der vergünstigt sei. Das sei als Thema im Gemeinderat besprochen worden. Die Wohnungen kosten im Verhältnis relativ viel. Aber wenn man die Wohnungen günstiger vermieten wolle, habe man ein Delta. Die Wirtschaftlichkeit sei damals in Frage gestellt gewesen. Sozialverträglicher oder Sozialer Wohnungsbau könne man identisch sehen.

Herr Prof. Maurmaier möchte wissen, ob die Haltestelle für Fahrzeuge für Eltern an der Stuttgarter Straße umgesetzt wird, obwohl sie nicht im BBP enthalten sei, aber im Text erwähnt wurde. Auch bittet er um Auskunft, ob die bauliche Ausgestaltung eines neuen Kindergartens auf eventuell neue Hygienestandards Rücksicht nehmen müsse und welche entsprechenden Änderungen erforderlich würden.

Herr BM Brenner bejaht die erste Frage und erklärt zur zweiten Frage, er wisse nicht, was noch auf die Stadt zukomme.

Der Vorsitzende verweist auf die Bundes- beziehungsweise Landesregierung bezüglich deren Vorgaben.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung dem Gremium zur Abstimmung:

Die Mitglieder des Gemeinderates **beschließen einstimmig ohne Enthaltung:**

1. Die Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und den Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurden geprüft und abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus den Beteiligungen wird zugestimmt (siehe Anlagen 2 und 3).
2. Der Feststellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 19.02.2020 (Anlage 4) im Bereich des Bebauungsplans „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 6 BauGB gefasst. Der Begründung i. d. F. vom 19.02.2020 und dem Umweltbericht i. d. F. vom 19.02.2020 wird zugestimmt (Anlagen 5 und 6). Sie werden der 14. Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigelegt.
3. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Anlage 7 Planzeichnung i. d. F. vom 19.02.2020 und Anlage 8 Textteil i. d. F. vom 13.09.2019) wird gem. § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO für Baden-Württemberg und § 4 GemO für Baden-Württemberg gefasst. Der Begründung i. d. F. vom 19.02.2020 und dem Umweltbericht i. d. F. vom 19.02.2020 (Anlagen 9 und 6) wird zugestimmt. Sie werden dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

